

- 1. Leitlinien**
- 2. Notfallplan bei Grenzüberschreitung**
- 3. Selbstverpflichtung**

## 1. Leitlinien

Die Naturfreundejugend Hessen setzt sich für eine freie, gleiche, solidarische, demokratische, ökologische Gesellschaft ein. Wir setzen uns ein gegen Rechtsextremismus, Unterdrückung, Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Diese Grundwerte prägen selbstverständlich das Handeln bei all unseren Aktivitäten und Veranstaltungen und werden in den Leitlinien erläutert. Dieses Schutzkonzept besteht aus den Leitlinien, einem Notfallplan und einer Selbstverpflichtung. Ehrenamtlich Tätige verpflichten sich darin, nach unseren Werten und im Sinne dieses Konzeptes zu handeln.

- Kinderrechte
  - Kinder haben Rechte. Diese sind unter anderem in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. An deren Umsetzung leisten wir durch dieses Konzept und durch unsere praktische Arbeit unseren Beitrag. Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte informiert.
- Partizipation
  - Teilnehmer\*innen und Teamer\*innen gestalten unsere Veranstaltungen gemeinsam. So wird das Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen verringert. und unsere Teilnehmer\*innen erwerben Kompetenzen und Wissen, um unsere Gesellschaft demokratisch mitzugestalten.
- Schutzauftrag
  - Jede\*r hat das Recht auf Förderung der Entwicklung und auf körperliche Unversehrtheit. Dazu gehört der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierung. Dieser Grundsatz bestimmt unser Handeln bei der Naturfreundejugend Hessen.
- Individuelle Persönlichkeitsfindung
  - Das gesellschaftlich vorgegebene Rollenbild und die Rollenerwartungen werden kritisch hinterfragt und die individuelle Persönlichkeitsfindung unterstützt

## Konkrete Maßnahmen

- Beschwerdemöglichkeiten
  - Die Naturfreundejugend bietet intern Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche, Ehrenamtliche und Eltern bei Beschwerden und Fragen. Im Bedarfsfall

verweisen sie an externe Stellen. Die aktuellen Ansprechpersonen sind im Notfallplan genannt.

- Weiterbildung und Information
  - Ehrenamtliche und Hauptamtliche haben die Möglichkeit sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich zu Themen, die den Kinderschutz betreffen, weiterzubilden. Wenn die Angebote nicht von der Naturfreundejugend Hessen selbst durchgeführt werden können, werden Angebote anderer Träger beworben.
  - Auf Vorbereitungstreffen, Informationsveranstaltungen für Eltern und in Teilnahmebriefen wird auf das Konzept hingewiesen und zur Diskussion angeregt.
- Persönliche Informationen
  - Werden bei der Naturfreundejugend vertraulich behandelt.
- Erweitertes Führungszeugnis
  - Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist Voraussetzung für die Mitarbeit von Haupt- und Ehrenamt bei der Naturfreundejugend Hessen. Ortsgruppen benennen Zuständige für die Ineinsichtnahme und sind eigenständig für die Dokumentation verantwortlich. In Ausnahmefällen (z.B. bei kurzfristigem Einsatz) kann eine „Selbstverpflichtungserklärung“ einmalig zur Überbrückung helfen. Das Führungszeugnis soll alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden.
- Personal
  - Es besteht ein enger Austausch zwischen hauptamtlichen Mitarbeitenden und den ehrenamtlichen Teams. Vor und nach den Veranstaltungen finden regelmäßige Vorbereitungs- und Auswertungsgespräche statt. Neue Teamer\*innen werden systematisch von Erfahrenen angeleitet.
- Räumliche Gegebenheiten
  - Bei der Vorbereitung, insbesondere von Übernachtungsveranstaltungen, wird darauf geachtet, die räumliche Situation nach Schutzaspekten zu gestalten.

## **2. Notfallplan**

Es gibt keine schablonenhaften Lösungen, sondern gefragt ist situatives, pädagogisches Feingefühl. Es ist erforderlich, sowohl verantwortungsbewusst zu handeln als auch, sich, den Jugendlichen und Kindern Freiräume zu schaffen. Gleichzeitig müssen rechtliche Vorgaben beachtet werden. Der Notfallplan gilt sowohl, wenn du eine Grenzüberschreitung beobachtest als auch, wenn dir jemand von gefährdendem Verhalten berichtet. Der Notfallplan wird auf jeder Veranstaltung ausgedruckt mitgeführt.

### **Folgende Schritte sollen eine Orientierung bieten:**

1. Bewahre Ruhe! Keine überstürzten Reaktionen! Erkenne deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten und akzeptiere diese.
2. Wenn dir ein\*e Teilnehmer\*in etwas anvertraut, höre gut zu und bewerte oder verurteile nicht.
3. Mache nur Hilfsangebote oder Zusagen, die du auch einhalten kannst. Manche Geheimnisse dürfen nicht ganz geheim bleiben. Du musst dich im Team und mit Fachleuten beraten.
4. Stelle dich gegebenenfalls den anderen Kindern und Jugendlichen in der Gruppe als Gesprächspartner\*in zur Verfügung, allgemein und offen, ohne Aufdeckung.
5. Spreche mit einer Person im Team, der du vertraust und die nicht in die Situation verwickelt ist über die Situation.

### **Orientierung bei gewalttätigem Übergriff**

Entscheidet gemeinsam, wie gravierend die Situation ist. Eventuell könnt ihr weiter im Team vorgehen. Bei konkreten Anhaltspunkten für gewaltvolle Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt beziehe umgehend die hauptamtliche Ansprechperson ein. Sie sind in diesen Fällen für den Kontakt zu den Eltern zuständig.

Dann werden folgende Schritte relevant:

- Entscheide nicht allein, sondern gemeinsam über das weitere Vorgehen.
- Konfrontiere den\*die Täter\*in nicht sofort. Wende dich zuerst an die Kontaktperson der Naturfreundejugend und/oder an eine Beratungsstelle.
- Trenne (vermeintliche) Opfer und Täter\*innen bzw. gestalte die Situation so, dass es zu keinen weiteren Übergriffen kommen kann.
- Sorge dafür, dass in der Gruppe keine Gerüchte entstehen. Die Situation muss absolut vertraulich behandelt werden.
- Beziehe die\*den Betroffenen altersgemäß und mit behutsamem Vorgehen in alle wichtigen Entscheidungen mit ein.
- Gib keine vertraulichen Informationen an Außenstehende, ohne Absprache mit der betroffenen Person, weiter (d.h. an alle Personen, außer Team & Hauptamtliche). Ausnahme sind Situationen, in denen eine unmittelbare Gefährdung besteht.

### **Protokoll**

Protokolliere alle Schritte und Aussagen nach Gesprächen mit Betroffenen und im Team:

- Anhaltspunkte für den Verdacht aufschreiben (Beobachtungen, keine Interpretation).

- Eigene Beobachtungen, die nach dem Gespräch relevant werden, aufschreiben
- Eigene Gefühle und Interpretationen, die durch den Verdacht ausgelöst werden, benennen.
- Das Protokoll muss für Unbeteiligte unzugänglich verwahrt werden.

### **3. Selbstverpflichtung**

Ich stimme den Leitlinien zu und habe den Notfallplan zur Kenntnis genommen. Ich werde mein Handeln als Teamer\*in entsprechend ausrichten.

In all meinem Handeln bin ich mir meiner Vorbildfunktion als Teamer\*in bewusst.

Ich bin mir auch bewusst, dass ich in schwierigen Situationen - z.B. bei starken Konflikten, bei Gewalt, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sexualisierte Gewalt - an persönliche Grenzen gelangen kann. Diese Grenzen (oder auch nur ein „ungutes Gefühl“) werde ich in jedem Fall ernst nehmen und mir Hilfe und Unterstützung im Team und/oder bei den hauptamtlichen Ansprechpersonen holen.

#### **WIR SIND OFFEN GEGENÜBER ANDEREN**

- Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich bin mir meiner besonderen Stellung und Vorbildrolle als Teamer\*in bewusst und missbrauche diese nicht.
- Ich sorge dafür, dass die Teilnehmer\*innen ihre Meinung sagen, Vorschläge einbringen und Ärger mitteilen können. Sie dürfen das Programm mitgestalten und selbst Aufgaben übernehmen.
- Ich bin achtsam für Machtgefälle, die unter anderem durch Alters- und Erfahrungsunterschiede entstehen und helfe dabei, diese abzubauen.
- Ich hinterfrage Klischees und Vorurteile - auch eigene - kritisch. So unterstütze ich die individuelle Persönlichkeitsentfaltung der Kinder und Jugendlichen.
- Mir ist bewusst, dass Jugendfreizeiten immer Orte sind, bei denen die Themen Körper und Sexualität eine Rolle spielen oder spielen können. Entsprechend des Bedarfs der Kinder und Jugendlichen und meiner eigenen Grenzen gehe ich verantwortungsvoll damit um. Ich leiste keine sexuelle Aufklärungsarbeit, aber ich bin vertrauensvolle Ansprechperson.

#### **WIR ERKENNEN GRENZEN**

- Ich unterstütze die Kinder und Jugendlichen in ihrem Recht NEIN zu sagen. Ich erkenne und respektiere persönliche Grenzen. Ich übe keinen Zwang aus. Mir ist bewusst, dass die Begeisterung, etwas in einer Gruppe zu tun, schnell in Gruppendruck umschlagen kann. Wenn mir solche Dynamiken auffallen, trete ich dem bewusst entgegen.
- Wenn eine Person nicht berührt (auch: umarmt) werden möchte, respektiere ich ihr Recht und helfe dabei es durchzusetzen. In unklaren Situationen frage ich nach einem Einverständnis: Nur JA heißt JA.
- Ich achte darauf, meine eigenen Grenzen frühzeitig zu erkennen und dies in ruhiger Art anzusprechen. Das gilt besonders in Konfliktsituationen.

## WIR HANDELN

- Ich beziehe die verschiedenen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit ein. Regeln werden gemeinsam besprochen und eingehalten.
- Bei Fällen von massiver Grenzüberschreitung und Gewalt gebe ich die Verantwortung für die Klärung an zuständige Hauptamtliche weiter. und orientiere mich am Notfallplan.
- Bei gesundheitlichen Gefährdungen werde ich unter Berücksichtigung eigener Grenzen tätig.
- Bei grenzverletzendem Verhalten handle ich unabhängig davon, ob es von ehrenamtlich oder hauptamtlich Tätigen ausgeht.
- Ich unterstütze andere Teamer\*innen bei der Umsetzung der Selbstverpflichtung.